



Die Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,  
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn  
Florian Wächter

per E-Mail: XXXXXXXX

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn  
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-2409  
TELEFAX (0228) 997799-5550  
E-MAIL referat24@bfdi.bund.de  
BEARBEITET VON XXXXX

INTERNET [www.datenschutz.bund.de](http://www.datenschutz.bund.de)

DATUM Bonn, 20.07.2018  
GESCHÄFTSZ. XXXXXXXXX

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei  
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Datenschutz in der Telekommunikation**

HIER Auskunftserteilung nach Artikel 15 der Datenschutz-Grundverordnung durch  
WhatsApp

BEZUG Ihre E-Mail an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Nordrhein-Westfalen vom 26. Juni 2018

ANLAGEN Datenschutzerklärung der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die  
Informationsfreiheit

Sehr geehrter Herr Wächter,

hiermit bestätige ich den Eingang Ihrer E-Mail vom 26. Juni 2018, welches Sie zu-  
nächst an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW ge-  
richtet hatten. Diese wird unter dem o. g. Aktenzeichen geführt.

Im Zuge der Bearbeitung Ihres Schreibens bei der Bundesbeauftragten für den Da-  
tenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) werden personenbezogene Daten von  
Ihnen bei uns verarbeitet. Die Einzelheiten dazu können Sie der beigefügten Daten-  
schutzerklärung der BfDI entnehmen.

Als Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit obliegt mir,  
neben der datenschutzrechtlichen Kontrolle der Bundesverwaltung, ausschließlich  
die Aufsicht über Post- und Telekommunikationsdienstleister.

XXXXXX

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn  
VERKEHRSANBINDUNG Straßenbahn 61, Husarenstraße



SEITE 2 VON 2

Bei dem Messenger-Dienst „WhatsApp“ der WhatsApp Inc. handelt es sich meiner Rechtsauffassung nach um einen Telekommunikationsdienst in der Ausprägung eines sog. OTT (Over-the-top)-Dienstes. Solche Dienste unterfallen als Äquivalent zur „klassischen“ Telekommunikation im Diensteanbieter – Nutzer – Verhältnis dem Telekommunikationsgesetz (TKG) bzw. der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die Aufsicht bzgl. der Einhaltung des vorgenannten Telekommunikationsdatenschutzes obliegt dabei mir.

Zur Prüfung des von Ihnen vorgetragenen Sachverhaltes erbitte ich die Übersendung Ihrer bisherigen Kommunikation mit WhatsApp. Ferner erbitte ich auch Mitteilung, anhand welcher Identifier Sie die Auskunft von WhatsApp verlangt haben.

Sofern ich die in Rede stehenden Anhänge erhalten und diese geprüft habe, setze ich mich unaufgefordert wieder mit Ihnen in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

XXXX

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.

XXXXXX